

RoHS

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

RoHS Richtlinie 2011/65/EU & Ergänzung 2015/863/EU

Die EU-Richtlinie des Europäischen Parlaments 2011/65/EU (Restriction of Hazardous Substances – RoHS 2), welche durch die Ergänzung (EU) 2015/863 – (RoHS 3) erweitert wurde, dient dazu, die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten einzuschränken.

Die Verwendung der folgenden 10 Substanzen ist auf eine maximale Massen-Konzentration von 0.1 % begrenzt:

1. Blei (Pb)
2. Quecksilber (Hg)
3. Kadmium (Cd)
4. Hexavalentes Chrom (Cr6+)
5. Polybromierte Biphenyle (PBB)
6. Polybromierte Diphenylether (PBDE)
7. Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
8. Butylbenzylphthalat (BBP)
9. Dibutylphthalat (DBP)
10. Diisobutylphthalat (DIBP)

Wir bestätigen hiermit, basierend auf den uns vorliegenden Lieferanten-Informationen, welche nach bestem Wissen und Gewissen gewonnen und verarbeitet wurden, dass die von uns vertriebenen Produkte, der vorstehenden Regelung und Erweiterung entsprechen.

Ausnahmen gelten für wenige Sonderartikel, die gemäß Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU, in branchenüblicher Weise - Blei als Legierungselement in Stahl, in Aluminium und in Kupferlegierungen enthalten. Diese Produkte können eine Massenkonzentration von 0,1 % überschreiten (max. 4%). Die Werte entsprechen der Verordnung Anhang III 6(a), 6(b), 6(c). Das darin enthaltene Blei stellt bei bestimmungsgemäßer Verwendung kein Gesundheitsrisiko dar.

Sollten sich durch Änderungen der oben genannten Verordnung neue Anforderungen an unsere Produkte ergeben, werden wir diese umsetzen. Sollten uns Grenzwertüberschreitungen bekannt werden, werden wir die Information umgehend weiterleiten.